

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



6. Jahrgang

Beeskow, den 14. Mai 1999

Nr. 53

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 „Bevölkerungsschutz“
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree-
- II.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 „Kreiskrankenhaus Beeskow“
- III.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 „Kommunales Wirtschaftsunternehmen
Entsorgung“- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree-
- IV.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 Eigenbetrieb „Burg Beeskow, Kultur-
und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree“-
- V.) Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Friedrichshagen
- VI.) Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Erkner
- VII.) 2. Änderung zur Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes
(GWAZ)

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 "Bevölkerungsschutz"** **- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -**

Bevölkerungsschutz **-Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree**

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 1999

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der
Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95
Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag
durch Beschluß vom 30.03.1999 den
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999
festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	17.747.070 DM
die Aufwendungen	17.272.370 DM
der Jahresgewinn	474.700 DM

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.398.000 DM
die Ausgaben	1.398.000 DM

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag
der Kredite auf 0 DM

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen 0 DM

2.3 der Höchstbetrag der
Kassenkredite 2.000.000 DM

Beeskow, den 30.03.1999

Fitzke	Dr Schröter
Vorsitzende	Landrat
des Kreistages	

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Bekanntmachung **des Wirtschaftsplanes des** **"Bevölkerungsschutz - Eigenbetrieb des** **Landkreises Oder-Spree -"** **für das Haushaltsjahr 1999**

Gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die
Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverord-
nung - EigV) vom 27. 03. 1995 (GVBl Bbg. Teil I
Nr. 29 vom 20. 04. 1995) in Verbindung mit § 78
Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land
Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. 10.
1993 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 22 vom 18. 10. 1993)
wird der vorstehende Wirtschaftsplan des
"Bevölkerungsschutz - Eigenbetrieb des Landkreises
Oder-Spree" für das Haushaltsjahr 1999 hiermit
öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 1999 kann in der Kreisverwal-
tung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow,
Zimmer 320 während der Sprechzeiten Einsicht
genommen werden.

Beeskow, den 10. 05. 1999

Dr. Schröter
Landrat

II.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 "Kreiskrankenhaus Beeskow"

Kreiskrankenhaus Beeskow

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 1999

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag durch Beschluß vom 30.03.1999 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	20.825.077 DM
die Aufwendungen	20.825.077 DM
der Jahresgewinn	0 DM

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	534.921 DM
die Ausgaben	534.921 DM

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 DM

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 DM

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite 3.200.000 DM

Beeskow, den 30.03.1999

Fitzke Dr Schröter
Vorsitzende Landrat
des Kreistages

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Kreiskrankenhauses Beeskow für das Haushaltsjahr 1999

Gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27. 03. 1995 (GVBl Bbg. Teil I Nr. 29 vom 20. 04. 1995) in Verbindung mit § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 22 vom 18. 10. 1993) wird der vorstehende Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Beeskow für das Haushaltsjahr 1999 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 1999 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Zimmer 320 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 10. 05. 1999

Dr. Schröter
Landrat



III.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung"- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree-

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung"- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 1999

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag durch Beschluß vom 30.03.1999 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	24.613.801 DM
die Aufwendungen	24.612.814 DM
der Jahresgewinn	987 DM

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	3.130.077 DM
die Ausgaben	3.130.077 DM

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 DM

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 DM

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite 1.000.000 DM

Beeskow, den 30.03.1999

Fitzke Dr Schröter
Vorsitzende Landrat
des Kreistages

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

**Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes
des kommunalen Wirtschaftsunternehmens
Entsorgung
für das Haushaltsjahr 1999**

Gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27. 03. 1995 (GVBl Bbg. Teil I Nr. 29 vom 20. 04. 1995) in Verbindung mit § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 22 vom 18. 10. 1993) wird der vorstehende Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 1999 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 1999 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Zimmer 320 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 10. 05. 1999

Dr. Schröter
Landrat

IV.) **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 Eigenbetrieb "Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree"-**

Eigenbetrieb "Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree"

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 1999

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag durch Beschluß vom 30. 03. 1999 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	566.000 DM
die Aufwendungen	561.700 DM
der Jahresgewinn	4.300 DM
1.2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	0 DM
die Ausgaben	0 DM
2. Es werden festgesetzt:	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 DM
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 DM
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000 DM

Beeskow, den 30. 03. 1999

Fitzke
Vorsitzende des
Kreistages

Dr. Schröter
Landrat

**Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
"Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum
des Landkreises Oder-Spree"
für das Haushaltsjahr 1999**

Gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27. 03. 1995 (GVBl Bbg. Teil I Nr. 29 vom 20. 04. 1995) in Verbindung mit § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 22 vom 18. 10. 1993) wird der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree" für das Haushaltsjahr 1999 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 1999 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Zimmer 320 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 10. 05. 1999

Dr. Schröter
Landrat



V.) **Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Friedrichshagen**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree vom 31.03.1999

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Berlin-Friedrichshagen der Berliner Wasserbetriebe ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Stadt Berlin und in den Gemeinden Schöneiche und Woltersdorf. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Schöneiche
Westlicher Teil der Gemeinde Woltersdorf

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 26.04.1999
bis einschließlich 26.05.1999

beim Umweltamt des Landkreises Oder-Spree und den folgenden Ämtern während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Oder-Spree
Umweltamt
Rathenaustr. 13/Haus 8
15848 Beeskow**

**Gemeinde Schöneiche
- Bauamt -
Brandenburgische Str. 40
15537 Erkner**

**Gemeinde Woltersdorf
- Bauamt -
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
15569 Woltersdorf**

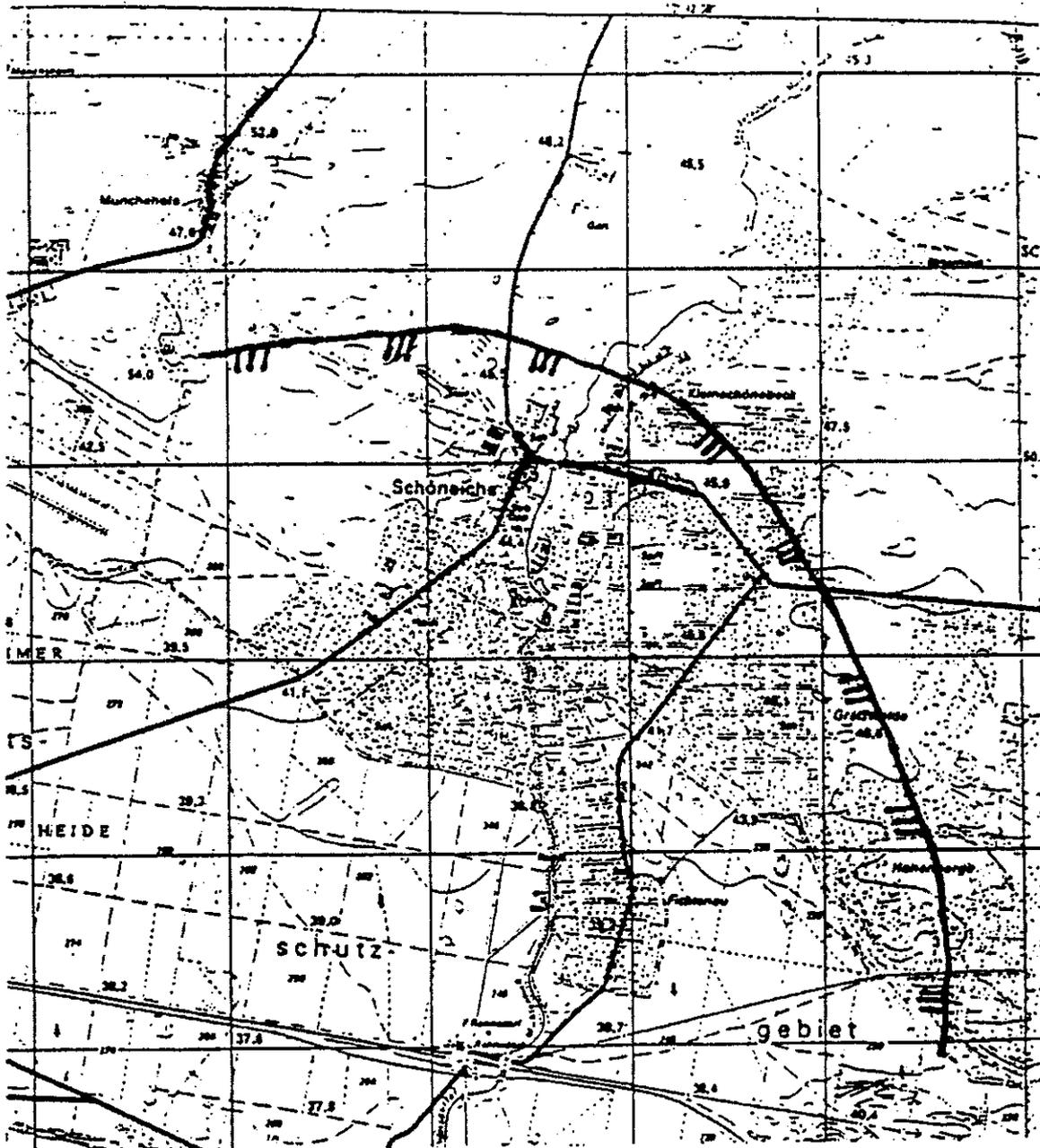
Am 25.06.1999, um 13.00 Uhr, findet in der Gemeinde Schöneiche, ehemalige Schloßkirche, Dorfstr., eine öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt.

Vom 26.04.1999
bis einschließlich 25.06.1999

und in der mündlichen Verhandlung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, des Umweltamtes des Landkreises Oder-Spree, vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vorgenannte Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Friedrichshagen ist am 10./11.04.1999 als amtliche Bekanntmachung in der Märkischen Oderzeitung veröffentlicht worden. Außerdem wurde dieser Text in den Gemeinden Schöneiche und Woltersdorf ortsüblich bekanntgemacht (Aushangkästen).

Übersichtskarte: Gemeinde Schöneiche und Gemeinde Wolterdorf



VI.) Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Erkner

**Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde
des Landkreises Oder-Spree vom 31. 03. 1999**

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Erkner des Wasserverbandes Strausberg/Erkner ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Stadt Berlin, Erkner und in der Gemeinde Woltersdorf. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Erkner westlich der Straße am Wasserwerk bis zur Landesgrenze Berlin
westlicher Teil der Gemeinde Woltersdorf

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 26. 04. 1999
bis einschließlich 26. 05. 1999

beim Umweltamt des Landkreises Oder-Spree und den folgenden Ämtern während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Oder-Spree
Umweltamt
Rathenastr. 13/Haus 8
15848 Beeskow**

**Stadtverwaltung Erkner
- Bauamt -
Friedrichstr. 6 - 8
15537 Erkner**

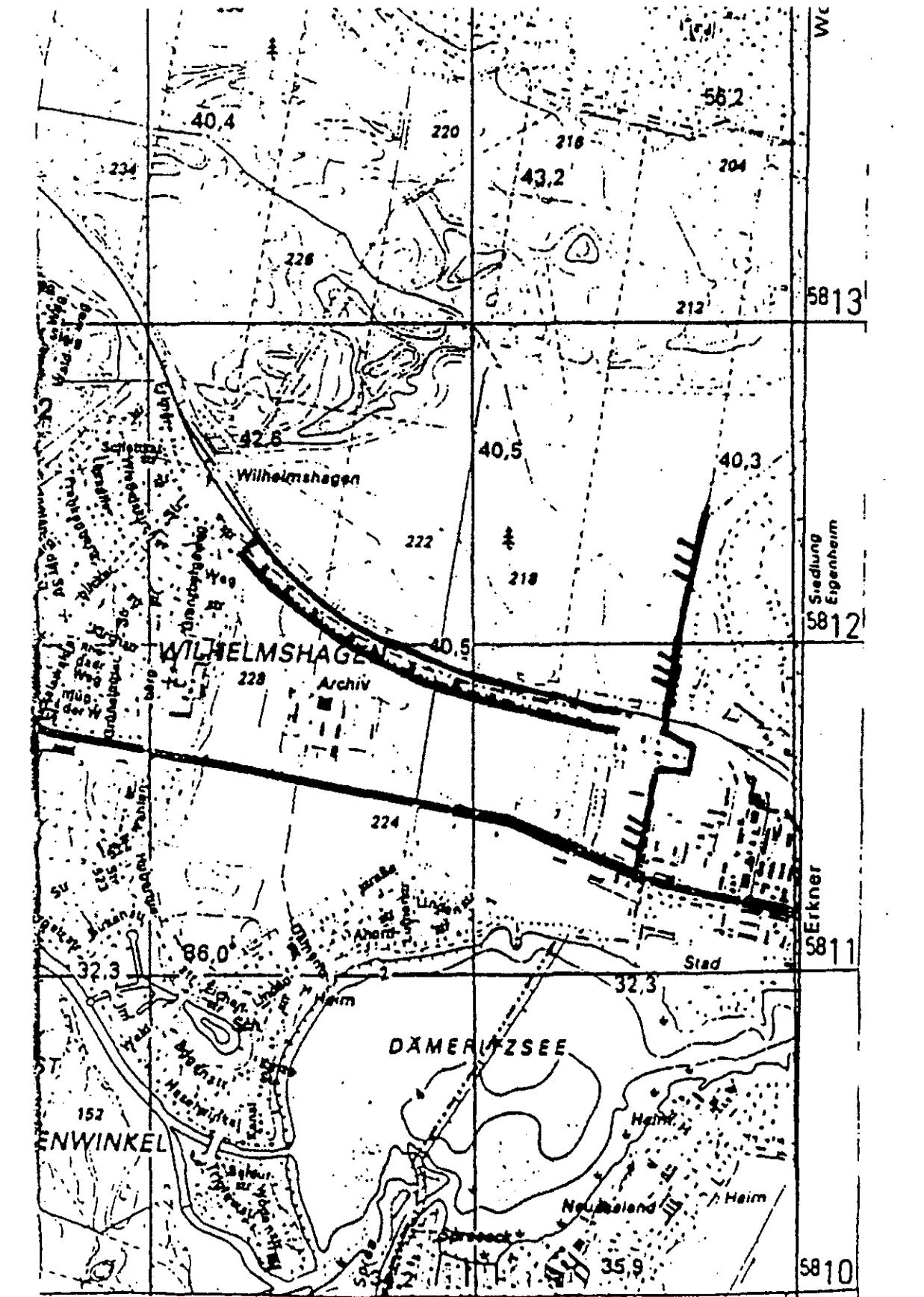
**Gemeinde Woltersdorf
Bauamt -
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
15569 Woltersdorf**

Am 02.07.1999, um 15.00 Uhr, findet in der Gemeinde Woltersdorf, Vogelsdorfer Str. 7, Raum 29, eine öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt.

Vom 26. 04. 1999
bis einschließlich 02. 07. 1999

und in der mündlichen Verhandlung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Umweltamtes des Landkreises Oder-Spree, vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vorgenannte Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Erkner ist am 10./11.04.1999 als amtliche Bekanntmachung in der Märkischen Oderzeitung veröffentlicht worden. Außerdem wurde dieser Text in der Gemeinde Woltersdorf ortsüblich bekanntgemacht (Ausgangskästen).





VI.) 2. Änderung zur Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ)

Gubener Wasser- und
Abwasserzweckverband

2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ)

Präambel

Auf der Grundlage

- der §§ 20 und 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 682, 685), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Juli 1998 (GVBl. I S. 162, 165),
- des § 9 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398, zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vom 08. April 1998 (GVBl. I S. 62) und Artikel 2 §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg, zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung des Enteignungsgesetzes des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Braunkohlengrundlagengesetz) vom 07.07.1997 (GVBl. Bbg Teil I S. 72)

hat die Verbandsversammlung des GWAZ in ihrer Sitzung am 01.04.1999 die folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandsatzung des GWAZ, zuletzt geändert am 22.05.1996 wird wie folgt geändert:

Der § 2 (1) erhält folgende neue Fassung:

Mitglieder des Zweckverbandes sind:
Stadt Guben, Gemeinde Atterwasch, Gemeinde Bärenklau, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz, Gemeinde Grabko, Gemeinde Lutzketal, Gemeinde Pinnow-Heideland mit den Ortsteilen Pinnow, Lübbinchen und Reicherskreuz, Gemeinde Grieben, Gemeinde Jänschwalde mit dem Ortsteil Horno, Gemeinde Bahro, Gemeinde Bomsdorf, Gemeinde Breslack, Gemeinde

Coschen, Gemeinde Göhlen, Gemeinde Henzen-
dorf, Gemeinde Ossendorf, Gemeinde Ratzdorf,
Gemeinde Steinsdorf, Gemeinde Wellmitz.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 31.12.1998 in Kraft.

Guben, den 06.04.1999

gez. H a i n
Verbandsvorsteher

gez. C a s p a r
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) am 01.04.1999 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des GWAZ wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) öffentlich bekanntgemacht.

Beeskow, den .11.05.1999

Dr. Jürgen Schröter
Landrat

**Information zur Veröffentlichung der 2.
Änderungssatzung zur Verbandsatzung des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes
(GWAZ)**

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist im Spree – Neiße Blick Nr. 4/99 vom 30. April 1999 mit dem Amtsblatt für den Landkreis Spree - Neiße Nr. 56 vom 30. April 1999 erschienen.

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:
Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt